

Zensus 2011



05/2011

Erscheinungsfolge: 10-jährlich
Erschienen am 16/11/2016

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Zensus/Kontakt

Telefon: 0611/ 75 4864

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Die Europäische Union (EU) schreibt ab dem Jahr 2011 für alle Mitgliedstaaten die Durchführung von Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen im Abstand von zehn Jahren vor. In Deutschland wurde der Zensus 2011 als registergestützter Zensus durchgeführt. Dabei wurden vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt, die in bestimmten Bereichen durch eine Verknüpfung von Vollerhebungen und Stichprobenerhebungen ergänzt wurden. Die Gebäude- und Wohnungszählung als Bestandteil des Zensus 2011 wird nicht in diesem, sondern in einem eigenen Qualitätsbericht dokumentiert.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Primäres Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahl für jede Gemeinde. Darüber hinaus bietet der Zensus regional tief gegliederte Daten zu demografischen Grundmerkmalen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit der Bevölkerung. Darüber hinaus wurden mittels des Verfahrens der Haushaltegenerierung Personen zu privaten Haushalten und diese mit Wohnungen zusammengeführt, was weitere regional tief gegliederte Auswertungen zulässt.
- 3 Methodik** **Seite 5**
- Der Zensus 2011 wurde als so genannter registergestützter Zensus durchgeführt. Es fand keine Vollerhebung aller Personen statt. Stattdessen wurden bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt. Zusätzlich wurde eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis durchgeführt, mit deren Hilfe in Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern sogenannte Karteileichen und Fehlbestände in den Melderegistern ermittelt und statistisch korrigiert wurden. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern erfolgte die Korrektur der Melderegisterangaben nicht über die Haushaltsstichprobe, sondern über eine gezielte Befragung an unplausiblen Anschriften. Darüber hinaus wurden in beiden Gemeindengrößenklassen eine primärstatistische Vollerhebung an Anschriften mit Sonderbereichen durchgeführt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- Der einfache relative Standardfehler für die Einwohnerzahl lag im Mittel der Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnern bei 0,56 % (angestrebt: 0,5%). Die Zielvorgabe zur angestrebten Genauigkeit für die Zensus-Zusatzmerkmale wie z.B. Beruf oder Bildung (einfacher absoluter Standardfehler in Höhe von 1 % der Einwohnerzahl) wurde auf Gemeindeebene zu 95,6% erreicht.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- Die Bevölkerungszahl sowie Daten aus der Haushaltsstichprobe wurden im Mai 2013, also 24 Monate nach dem Zensusstichtag, veröffentlicht. Daten zu Haushalten und Familien wurden im Mai 2014, also 36 Monate nach dem Zensusstichtag, veröffentlicht. Die Ergebnisse des Zensus wurden Eurostat pünktlich zum gesetzlich festgelegten Termin (31. März 2014) übermittelt.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- Die letzte Volkszählung fand in Westdeutschland 1987 und in Ostdeutschland 1981 statt. Aufgrund dieses langen Zeitraumes ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Zensus 2011 mit den früheren Erhebungen nur mit starken Einschränkungen möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- Die Zensusergebnisse sind in sich konsistent aufbereitet worden. Etwaige Inkonsistenzen in Auswertungsergebnissen können sich jedoch durch Anwendung des datenverändernden Geheimhaltungsverfahrens SAFE ergeben. Einige Definitionen und Konzepte weichen von denen anderer Haushaltserhebungen ab.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 9**
- Sämtliche Ergebnisse können über die Zensusdatenbank unter <https://ergebnisse.zensus2011.de/> abgerufen werden.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 10**
- Kontaktinformationen für Fragen zum Zensus sind unter https://www.zensus2011.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html zu finden.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit des Zensus ist die Bevölkerung in Deutschland. Dazu gehören die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen sowie die im Ausland tätigen Angehörigen der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie deren dort ansässige Familien.

Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen.

Die Gebäude- und Wohnungszählung als Bestandteil des Zensus 2011 wird nicht in diesem, sondern in einem eigenen Qualitätsbericht dokumentiert.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind Personen und Haushalte. Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen. Wer allein wohnt, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden an jedem Wohnort erfasst und einem Haushalt zugeordnet.

Darstellungseinheiten sind Personen, Personen ab 15 Jahren, Haushalte und Familien.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Zensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse können - abhängig vom jeweiligen Merkmal - bis auf Gemeindeebene ausgewiesen werden. Diejenigen Erhebungsmerkmale, die ausschließlich mittels Stichprobe gewonnen wurden, können bis maximal auf Kreisebene flächendeckend bzw. auf Gemeindeebene nur für Gemeinden mit mind. 10.000 Einwohnern ausgewiesen werden.

Darüber hinaus können Auswertungen auch für geografische Gitterzellen (Seitenlänge: 10 km, 1 km, 100 m) durchgeführt werden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

9. Mai 2011

1.5 Periodizität

Alle 10 Jahre

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG2011 vom 8. Dezember 2007),

- Zensusgesetz (ZensG2011 vom 8. Juli 2009),

- Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 vom 25. Juni 2010,

- div. Gesetze zur Ausführung des Zensus der Länder.

Europäische Rechtsgrundlagen:

- Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen.

- Durchführungsverordnungen der Kommission Europäische Union (EU):

-- Nummer 1151/2010 vom 8. Dezember 2010 (Qualitätsberichte sowie das technische Format der Datenübermittlung),

-- Nummer 519/2010 vom 16. Juni 2010 (Daten und Metadaten),

-- Nummer 1201/2009 vom 30. November 2009 (Technische Spezifikationen)

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Ausnahmen werden im ZensG 2011 geregelt.

Nach §22 ZensG2011 Abs. 1 dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den obersten Bundes- oder Landesbehörden Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §22 ZensG2011 Abs. 2 dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände auf Ersuchen Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen sowie zu den Hilfsmerkmalen "Straße" und "Hausnummer" oder nach Blockseiten zusammengefasste Einzelangaben übermitteln. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch räumliche, organisatorische und

personelle Trennung der Statistikstellen von den für nichtstatistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände, gewährleistet ist.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Beim Zensus 2011 wird die statistische Geheimhaltung durch das Verfahren SAFE sichergestellt ("Sichere Anonymisierung für Einzeldaten".)

Mit SAFE wird automatisch sichergestellt, dass alle Tabellen, die aus den Zensus-Einzeldaten erstellt werden können, den Ansprüchen an die Geheimhaltung nach § 16 Bundesstatistikgesetz genügen. SAFE verhindert einen Rückschluss auf einzelne Gebäude, Wohnungen, Haushalte oder Personen, indem die Einzeldaten leicht verändert werden. Dabei ändert das Programm die Daten so, dass jede in den Originaldaten existierende Merkmalskombination in den geschützten Daten mindestens dreimal oder gar nicht mehr auftritt. Die Änderungen bei den Merkmalen werden kontrolliert so vorgenommen, dass sie sich weitgehend untereinander ausgleichen. Dadurch wird erreicht, dass Abweichungen in zentralen Auswertungstabellen minimiert werden.

Das SAFE-Verfahren wird zur Geheimhaltung der Personendaten, die aus dem Melderegister und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften gewonnen werden, der Familien- und Haushaltsdaten sowie der Daten der Gebäude- und Wohnungszählung angewandt. Auswertungen aus der Haushaltsstichprobe unterliegen nicht dem SAFE-Verfahren. Da diese hochgerechnet wurden, wird ein Rückschluss auf Einzelfälle bereits durch die Hochrechnung und anschließende Rundung verhindert.

Die amtliche Einwohnerzahl wird grundsätzlich als Originalwert (ohne Datenveränderung) nachgewiesen.

Auch die Berechnung der von den statistischen Ämtern veröffentlichten Verhältniszahlen erfolgt auf den Originalwerten (Original-Zähler und Original-Nenner), da es anderenfalls – bei Verwendung des mit SAFE geheim gehaltenen Zählers und Nenners – durch die SAFE-Abweichungen ggf. zu unverhältnismäßig hohen Verzerrungen der Quotienten kommen kann (insbesondere bei kleinen Fallzahlen im Zähler und/oder im Nenner). Durch geeignete Vergrößerung des Divisionsergebnisses oder – in Einzelfällen – auch durch Abweichen von der kaufmännischen Rundung wird die statistische Geheimhaltung auch bei den aus Originalwerten berechneten Verhältniszahlen gewährleistet.

Weitere Informationen zum Geheimhaltungsverfahren SAFE können Sie unter

https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkmale/Nutzerhinweise_safe.pdf nachlesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung wurden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität des Zensus beigetragen haben. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 und 4 erläutert.

Verschiedene Bund-Länder-Arbeitsgruppen der statistischen Ämter, z. T. mit Unterstützung von Vertretern der Kommunen, begleiteten alle Arbeitsschritte der Erhebung von der rechtlichen und methodischen Vorbereitung bis zur Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse.

Die Fragebogen der Zensus-Teilerhebungen berücksichtigten die harmonisierten Definitionen der Verordnung (EG) Nr. 1201/2009 der Kommission (siehe Rechtsgrundlagen). Die erhobenen Daten sowohl aus Befragungen als auch aus Registern wurden in den Statistischen Ämtern umfangreichen Überprüfungen auf Vollständigkeit und Plausibilität unterzogen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der hochgerechneten Ergebnisse aus der Haushaltsstichprobe ist über den Standardfehler quantifiziert. Die hochgerechneten Zusatzmerkmale aus der Haushaltsstichprobe werden über ein Mindestfallzahlkriterium approximativ beschrieben.

Eine im Nachgang zum Zensus durchgeführte Wiederholungsbefragung zur Bewertung der Qualität der Einwohnerzahlermittlung (siehe §17 ZensG 2011) lieferte empirische Ergebnisse zum Umfang übereinstimmender / abweichender Existenzbefunde und Wohnstatusfeststellungen.

Bei Auszählungsmerkmalen mit zu großen Abweichungen zwischen statistisch geheimgehaltenen Zensusergebnissen (§16 BStatG) zu den Originalwerten erfolgte eine Kennzeichnung bzw. Sperrung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Primäres Ziel des Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahl für jede Gemeinde.

Darüber hinaus bietet der Zensus regional tief gegliederte Daten zu demografischen Grundmerkmalen, Bildung, Erwerbstätigkeit, Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit der Bevölkerung.

Darüber hinaus wurden mittels des Verfahrens der Haushaltegenerierung Personen zu privaten Haushalten und diese mit den aus der GWZ ermittelten Wohnungen zusammengeführt, was weitere regional tief gegliederte Auswertungen zulässt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- NUTS Nomenclature of territorial units for statistics,
- WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008,
- ISCO 2008 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 2008,
- KldB 2010 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010,
- ISCED International Standard Classification of Education,
- Gemeindeverzeichnis Gebietsstand 9. Mai 2011.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Bevölkerung: Zur Bevölkerung zählen die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen, sowie die im Ausland tätigen Angehörigen der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige ausländischer Streitkräfte, diplomatischer und berufskonsularischer Vertretungen.

Amtliche Einwohnerzahl: Die amtliche Einwohnerzahl einer Gemeinde ist die Gesamtzahl der Personen, die ihren üblichen Aufenthaltsort in der Gemeinde haben. Der übliche Aufenthaltsort einer Person ist der Ort, an dem sie nach den melderechtlichen Vorschriften mit nur einer alleinigen Wohnung oder mit ihrer Hauptwohnung gemeldet sein sollte.

Privater Haushalt: Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Bei dieser Definition wird das "Konzept des gemeinsamen Wohnens" zugrunde gelegt. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro bewohnte Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten.

Kernfamilie: Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin/dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson.

2.2 Nutzerbedarf

Zahlreiche Rechtsvorschriften in Deutschland beziehen sich direkt auf die amtlichen Einwohnerzahlen. Sie sind entscheidend für Ausgleichszahlungen zwischen den Ländern ("Länderfinanzausgleich"), für den kommunalen Finanzausgleich, bei der Einteilung der Wahlkreise oder für die Bestimmung der Stimmenzahl der Länder im Bundesrat.

Die Gebietskörperschaften und deren Verwaltungen, aber auch wissenschaftliche Einrichtungen sowie Medien gelten als Hauptnutzer/-innen der Daten des Zensus.

Auf europäischer Ebene dominieren vergleichende Untersuchungen anhand output-harmonisierter Zensusdaten, um auf verschiedenen Politikfeldern insbes. kleinräumig die Ziele der europäischen Kohäsionspolitik zu überprüfen.

Die Strukturdaten aus dem Zensus 2011 sind die neue Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit entsprechend dem Bevölkerungsstatistikgesetz. Die Zensusergebnisse bilden zudem für eine Reihe von Statistiken, wie zum Beispiel den Mikrozensus, die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung genauso wie die Basis für (fortgeschriebene) Hochrechnungsrahmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Informationen über den Datenbedarf des Hauptnutzerkreises wurden zwar im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in gewissem Umfang gesammelt, allerdings konnten nicht alle Datenwünsche im ZensG2011 umgesetzt werden. Des Weiteren wurde 2007 durch die Bundesregierung die so gen. Zensuskommission einberufen. Die Kommission hatte die Aufgabe, die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickelten Konzepte, Methoden und Verfahren für den Zensus 2011, einschließlich der ergänzenden Stichprobe, wissenschaftlich zu bewerten, die entsprechenden Umsetzungsarbeiten zu begleiten sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen auszusprechen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Zensus 2011 wurde als so genannter registergestützter Zensus durchgeführt. Es fand keine Vollerhebung aller Personen statt. Stattdessen wurden bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt. Im Einzelnen waren dies:

- Daten der Einwohnermeldeämter
- Daten von der Bundesagentur für Arbeit
- Daten von den öffentlichen Arbeitgebern

Da Melderegister dezentral in jeder Gemeinde geführt werden, kann es fälschlicherweise vorkommen, dass eine Person gleichzeitig in mehreren Gemeinden ihren Hauptwohnsitz angemeldet hat. Zudem ist es möglich, dass eine Person ausschließlich mit Nebenwohnsitz(en) gemeldet ist. Mittels einer so gen. Mehrfachfallprüfung konnten diese

Unstimmigkeiten ermittelt und gegebenenfalls korrigiert werden. Denn jede Person ist beim Zensus 2011 mit genau einer Hauptwohnung beziehungsweise alleinigen Wohnung zu zählen.

Da bereits aus dem Zensus 2001 bekannt war, dass die in den Melderegistern verzeichnete Bevölkerungszahl eine gewisse Unzuverlässigkeit aufweist, wurde eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis durchgeführt. Mit Hilfe der Haushaltebefragung konnten in Gemeinden mit 10.000 und mehr Einwohnern sogenannte Karteileichen (=gemeldete, aber nicht mehr dort lebende Personen) und Fehlbestände (dort lebende, aber nicht gemeldete Personen) in den Melderegistern ermittelt und statistisch korrigiert werden.

Bei der Haushaltebefragung wurden etwa 10 % der Bevölkerung (ca. 7,9 Millionen Menschen) per mathematisch-statistischem Zufallsverfahren ausgewählt. Dabei wurden zunächst zufällig Anschriften ausgewählt. Anschließend wurden alle Personen, die am 9. Mai 2011 an diesen Anschriften gewohnt haben, von Interviewern befragt.

In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern wurde die Korrektur der Melderegisterangaben nicht über die Haushaltsstichprobe, sondern über eine gezielte Befragung an unplausiblen Anschriften (d. h. Ergebnisse der GWZ und der Melderegister passten nicht zusammen) mit einer bewohnten Wohnung durchgeführt. Diese so genannte "Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten" ließ - basierend auf Erkenntnissen der Zensusdaten - in den "kleinen" Gemeinden eine qualitativ vergleichbare Registerbereinigung wie durch die Haushaltsstichprobe in den "großen" Gemeinden erwarten.

Mit der Haushaltebefragung, die als Stichprobenerhebung nur bei einem Teil der Bevölkerung durchgeführt wurde, konnten auch Merkmale erhoben werden, die in Deutschland nicht oder nicht ausreichend in Registern vorliegen. Hierzu gehören zum Beispiel Angaben zu Schul- und Berufsabschlüssen, zur Erwerbstätigkeit insbesondere von Selbstständigen, und zum Migrationshintergrund. Darüber hinaus fordert die Europäische Union Angaben zur Erwerbstätigkeit nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Da diese Anforderung nicht allein mit den Angaben der Bundesagentur für Arbeit bedient werden kann, wurden diese Angaben im Rahmen der Haushaltebefragung erhoben.

Der Zensus 2001 und die Volkszählung 1987 haben gezeigt, dass die Melderegister bei Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften aus den verschiedensten Gründen besonders ungenau sind. Um die Einwohnerzahlen in Gemeinden und Städten verlässlich ermitteln zu können, wurden aus diesem Grund beim Zensus 2011 flächendeckend Daten aller Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften erhoben. Mit diesen Angaben werden die zum Stichtag erhobenen Melderegisterdaten statistisch korrigiert.

Ein wichtiges Ziel des Zensus ist es, neben der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl sowie demografischer und sozioökonomischer Angaben Daten über die Zahl und Struktur von Haushalten und deren Wohnsituation zu gewinnen. Da diese Informationen jedoch nicht in den Melderegistern vorliegen, wurde ein Verfahren entwickelt, um diese Haushaltszusammenhänge zu ermitteln. Bei der Haushaltgenerierung wurden Merkmale aus unterschiedlichen Datenquellen des Zensus 2011 kombiniert, analysiert und maschinell zu Haushalten in Wohnungen zusammengeführt. Daraus resultierten regional tief gegliederte Ergebnisse über Haushaltszusammenhänge.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Vorbereitung: Zur Vorbereitung des Zensus wurde ab 2008 zunächst ein Anschriften- und Gebäuderegister (AGR) aufgebaut, das alle Wohnanschriften in Deutschland enthielt. Die Anschriften entstammten den Registern der Melde- und Vermessungsverwaltungen sowie dem Register der Bundesagentur für Arbeit. Dieses AGR diente u. a. der Ziehung der Haushaltsstichprobe.

Durchführung Registereinzug: Ende 2010 sowie zum Zensusstichtag und 3 Monate nach Zensusstichtag wurden Personendaten aus den Melderegistern an die statistischen Ämter der Länder geliefert.

Durchführung Haushaltsstichprobe: Die Haushaltsstichprobe wurde durch Vor-Ort-Befragungen durchgeführt. Dazu wurden kleinräumig (i. d. R. in den Kommunalverwaltungen auf Kreisebene) Erhebungsstellen eingerichtet, die die Erhebung koordiniert und geleitet haben. Die Interviewer haben als ersten Schritt die Existenz der an der zu erhebenden Anschrift wohnenden Personen festgestellt. Den eigentlichen Fragebogen (u. a. zu erwerbs- und bildungsstatistischen Angaben) konnten die Auskunftspflichtigen auf Wunsch selbst ausfüllen, entweder in Papierform oder Online. Der Regelfall war die Befragung vor Ort.

Insgesamt wurde für 79 % der auskunftspflichtigen Personen eine Vor-Ort-Befragung durchgeführt, 14 % füllten den Papierfragebogen eigenständig aus und 7 % nutzten den Online-Fragebogen.

Auch die Durchführung der übrigen Primärerhebungen (Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten, Erhebung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften) oblag den o. a. örtlichen Erhebungsstellen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Plausibilisierung Registerdaten: Die durch die melderegisterführenden Stellen gelieferten Daten wurden durch die Statistischen Ämter auf Vollständigkeit und Vollständigkeit geprüft. Besonderes Augenmerk wurde dabei darauf gelegt, dass die Befüllungsvorschriften des DSMeld (Datensatz für das Meldewesen) eingehalten wurden. Bei Abweichungen wurden diese maschinell oder manuell korrigiert. Mit zahlreichen Prüfstufen wurde die Plausibilität sichergestellt. Durch das Statistische Bundesamt wurde im Anschluss zentral aus den Datenlieferungen zum 9.5. und 9.8.2011 ein Stichtagsdatenbestand der Melderegister generiert. Hierzu wurden Informationen der Datenlieferung zum 9.5. um

stichtagsrelevante neue Informationen der Datenlieferung zum 9.8. aktualisiert und technische Dubletten (Umzüge um den Stichtag) aufgelöst.

Plausibilisierung Haushaltsstichprobe: Die Plausibilisierung der Haushaltsstichprobe war als maschinelles Verfahren konzipiert. Dabei erfolgte eine Prüfung der Daten auf Vollzähligkeit, Vollständigkeit, korrekte Beachtung der Filterführung, auf unzulässige Mehrfachangaben, auf Strukturplausibilität sowie auf Interplausibilität.

Item Nonresponse und Imputationsverfahren bei der Haushaltsstichprobe: Das Imputationskonzept der Haushaltsstichprobe war als maschinelles Verfahren konzipiert und war unmittelbar mit dem Schritt der Plausibilisierung verknüpft. Die Imputation gliederte sich in zwei Blöcke. In einem ersten Schritt ("Sektion A") wurden im Rahmen der Plausibilisierung bestimmte unplausible Angaben im Fragebogen durch Rückgriff auf die entsprechenden Angaben einer Person im Melderegister oder der elektronischen Erhebungsliste (Kerndaten, die im Zuge der Existenzfeststellung erfragt wurden) korrigiert ("Cold-Deck-Verfahren") oder aber regelbasiert aus verfügbaren Angaben des Fragebogens abgeleitet (deterministische Imputation). Immer wenn eine eindeutige Beziehung zwischen dem unplausiblen bzw. fehlenden Merkmal und einem oder mehreren plausiblen Merkmalen vorlag, konnten deterministische Imputationsverfahren zum Einsatz kommen. In einem zweiten Schritt ("Sektion B") wurden die verbleibenden unplausiblen Angaben durch ein Hot-Deck-Imputationsverfahren imputiert, das nach dem Nearest-Neighbour-Prinzip arbeitete. Die Datensätze wurden in potenzielle Spender- und Empfängerdatensätze getrennt. Jedes unplausible oder fehlende Merkmal eines sog. Empfänger-Datensatzes wurde dabei durch das entsprechende Merkmal eines real beobachteten, plausiblen Datensatzes (Spenderdatensatz) ersetzt, der dem Empfängerdatensatz am "ähnlichsten" war.

Hochrechnung Haushaltsstichprobe: Es wurde eine gebundene Hochrechnung nach der Methode Generalised regression estimator (GREG) durchgeführt. Das Verfahren folgt einer wissenschaftlichen Empfehlung (Münnich, Gabler u.a.: Stichprobenoptimierung und Schätzung im Zensus 2011, Hrg. Statistisches Bundesamt, Statistik und Wissenschaft Band 21, Wiesbaden 2012).

Haushaltegenerierung: Wohnhaushalte wurden über ein automatisiertes Verfahren gebildet, indem unter Nutzung von Melderegisterinformationen, Angaben aus der Haushaltsstichprobe und Angaben aus der Gebäude- und Wohnungszählung Personen zu Haushalten und diese mit konkreten Wohnungen verknüpft wurden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Das Ausfüllen des Fragebogens der Haushaltsstichprobe benötigte je nach Fallkonstellation (z. B. haben Erwerbstätige mehr Fragen zu beantworten) zwischen 5 und 20 Minuten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Qualitätsuntersuchungen zur Einwohnerzahl nach Abschluss des Zensus 2011 haben gezeigt, dass die aus dem Zensustest abgeleiteten Erwartungen an die Melderegisterqualität zu optimistisch waren. Dies hat Auswirkungen auf den Stichprobenzufallsfehler der Einwohnerzahl. Knapp 63 % der Gemeinden hatten einen einfachen relativen Standardfehler, der größer war als das angestrebte Genauigkeitsziel von 0,5 %.

Die im Nachgang zum Zensus 2011 durchgeführte Wiederholungsbefragung zur Bewertung der Qualität der Einwohnerzahlermittlung (siehe § 17 ZensG 2011) zeigte, dass bei Zugrundelegung der Wiederholungsbefragung die Einwohnerzahl für Deutschland um ca. 400.000 Personen niedriger liegen würde als diejenige laut Zensusmodell. Allerdings können die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung im Vergleich zu den Zensusergebnissen nicht als die "korrekteren" dargestellt werden. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Wiederholungsbefragung von dem Zensusergebnis liefern keinen Aufschluss über einen Messfehler einer der beiden Erhebungen, sie können aber als betragsmäßige Größenordnung für einen potenziellen Messfehler interpretiert werden. Dabei muss offen bleiben, zu welchen Teilen die Abweichung Fehlern bei der Wiederholungsbefragung oder Fehlern beim Zensus geschuldet ist. Ergebnisse bzw. Erkenntnisse aus der Wiederholungsbefragung dürfen nicht zur Ergebniskorrektur der bereits veröffentlichten Einwohnerzahlen verwendet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Der einfache relative Standardfehler für die Einwohnerzahl lag im Mittel der Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnern bei 0,56 % (angestrebte: 0,5 %). Die Zielvorgabe zur angestrebten Genauigkeit für die Zensus-Zusatzmerkmale wie z. B. Beruf oder Bildung (einfacher absoluter Standardfehler in Höhe von 1 % der Einwohnerzahl) wurde auf Gemeindeebene zu 95,6 % erreicht.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Hierzu sei auf das Gutachten von Prof. Dr. Helmut Küchenhoff zum Zensus 2011 (zur Verwaltungsrechtssache Stadt Bremerhaven gegen Freie Hansestadt Bremen) vom 7.10.2014 (siehe Methodenpapiere 8.2) sowie auf die Wiederholungsbefragung (siehe Ziffer 1.8.2) verwiesen. Das Gutachten bescheinigt dem Stichprobenverfahren (und dem Stichproben-Zufallsfehler) ein klares Design, hinreichende Validierung sowie Durchführung nach wissenschaftlichen Standards. Weitere potenzielle Fehlerquellen sind im Zensus nicht quantifiziert. Das Gutachten schätzt den Messfehler der

Erhebung als relevant für die Gesamtbetrachtung ein. Als von nur geringer Bedeutung werden Coverage Error, Non Response Error und Prozessfehler eingeschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Beim Zensus werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bevölkerungszahl sowie Daten aus der Haushaltsstichprobe wurden im Mai 2013, also 24 Monate nach dem Zensusstichtag, veröffentlicht.

Daten zu Haushalten und Familien wurden im Mai 2014, also 36 Monate nach dem Zensusstichtag, veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden.

Die Ergebnisse des Zensus wurden Eurostat pünktlich zum gesetzlich festgelegten Termin (31. März 2014) übermittelt.

Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte mit einer ersten Pressemitteilung am 31. Mai 2013 sowie der Freischaltung der Online-Zensusdatenbank.

Dieser Termin war gegenüber dem ursprünglich geplanten Veröffentlichungstermin (November 2012) ein halbes Jahr verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit ist - bedingt durch standardisierte Lieferverpflichtungen gegenüber Eurostat - EU-weit gegeben, was Definitionen und Klassifikationen anbelangt. Jedoch sind im Hinblick auf internationale Vergleichbarkeit ggf. abweichende Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Innerhalb Deutschlands ist bei stichprobenbasierten Zensusergebnissen die räumliche Vergleichbarkeit nur ab Gemeindeebene (für Gemeinden mit 10.000 oder mehr Einwohnern) bzw. ab Kreisebene aufwärts gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen früherer Volkszählungen ist aufgrund der geänderten Erhebungsmethode sowie des geänderten Gebietsstandes (1987= nur Westdeutschland) nur eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Beim Zensus sind Haushalte als Wohnhaushalte, nicht als Wirtschaftshaushalte zu verstehen. Als Familien gelten auch Paare ohne Kinder. Als Kinder gelten sämtliche mit den Eltern/dem Elternteil im Haushalt lebenden Kinder, unabhängig von deren Alter.

Der Migrationshintergrund ist beim Zensus abweichend vom Mikrozensus definiert.

Die Zensusergebnisse beziehen sich auf einen festen Stichtag (9.5.2011), bzw. bei den Themen Bildung und Erwerbstätigkeit auf eine feste Berichtswoche (9.-15.5.2011). Während der Zensus 2011 den Bildungsstand und die Erwerbstätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011 darstellt, liefert der Mikrozensus Jahresdurchschnittsergebnisse.

Um den Fragebogen der Haushaltsstichprobe kompakt und die Belastung der Bürger möglichst gering zu halten, wurden im Bildungsbereich beim Zensus 2011 die Schul- und Ausbildungsabschlüsse der DDR, abweichend zum Mikrozensus, nicht differenziert abgefragt. Der Abschluss der Polytechnischen Oberschule der DDR wurde im Zensus 2011 zusammen mit der Kategorie des Realschulabschlusses abgefragt. Im Mikrozensus erfolgt dies differenziert nach der Klassenstufe. Des Weiteren zählte der Abschluss der Fachschule der DDR beim Zensus 2011 zu der Kategorie Fachschulabschluss (Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Abschluss). Im Mikrozensus wird dieser in einer eigenen Kategorie abgebildet.

Der Zensus 2011 weist den Beruf nach der nationalen Berufsklassifikation KldB 2010 bis auf 5-Steller-Ebene nach (sowie zusätzlich nach der internationalen Berufsklassifikation ISCO 08 auf 1-Steller-Ebene), der Mikrozensus hingegen nur bis auf 3-Steller-Ebene (bis 2011 noch nach der älteren Klassifikation KldB 92).

Der Mikrozensus wertet die Merkmale "Wirtschaftszweig" und "Stellung im Beruf" für alle Nichterwerbstätigen mit früherer Beschäftigung aus. Beim Zensus 2011 wurden diese Merkmale nur für Personen erhoben, deren frühere Tätigkeit 10 Jahre und weniger zurück liegt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Aus der Haushaltebefragung hochgerechnete Zensusergebnisse enthalten - im Gegensatz zu den Ergebnissen aus dem Registerbestand, in dem sie auf Bundesebene enthalten sind - nicht die im Ausland tätigen Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien. Ebenfalls nicht enthalten ist die Bevölkerung in bestimmten Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften (sog. "sensible Sonderbereiche").

Bei demographischen Ergebnissen sowie bei der kombinierten Auswertung der Erwerbsmerkmale (Kombination aus Erwerbsregister und Haushaltebefragung) kann es darüber hinaus Abweichungen zwischen den ausgezählten Registerergebnissen und den hochgerechneten Ergebnissen aus der Haushaltebefragung geben, die u.a. auf ein vom Registereintrag abweichendes Antwortverhalten der Auskunftgebenden zurückzuführen sind.

Abgesehen davon sind die originalen Zensusergebnisse in sich konsistent. Etwaige Inkonsistenzen können sich jedoch durch Anwendung des datenverändernden Geheimhaltungsverfahrens SAFE ergeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Zensusergebnisse bilden den Basisbestand für die Bevölkerungsfortschreibung. Auch bilden die Daten des Zensus eine Auswahlgrundlage für Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben. Daneben fließen die Ergebnisse des Zensus 2011 auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

80,2 Millionen Einwohner lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland vom 31.5.2013

Knapp ein Viertel der Ausländer stammt aus der Türkei vom 10.4.2014

Mehr als ein Drittel der Haushalte in Deutschland sind Singlehaushalte vom 28.5.2014

15,3 Millionen Personen haben einen Migrationshintergrund vom 3.6.2014

Veröffentlichungen

Zahlreiche Aufsätze unter:

https://www.zensus2011.de/DE/Infothek/Publikationen/Publikationen_node.html

Online-Datenbank

Datenbank Deutschland: <https://ergebnisse.zensus2011.de/>

Datenbank EU: <https://ec.europa.eu/CensusHub2>

Zugang zu Mikrodaten

Die Mikrodaten sind über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zugänglich.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere, detaillierte Informationen zum Zensus 2011 können den folgenden Publikationen entnommen werden:

<https://www.zensus2011.de>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Zensus 2011 - Methoden und Verfahren; Wiesbaden

Gutachten von Prof. Dr. Helmut Küchenhoff zum Zensus 2011 (zur Verwaltungsrechtssache Stadt Bremerhaven gegen Freie Hansestadt Bremen) vom 7.10.2014:

www.stablab.stat.uni-muenchen.de/sites/files/Gutachten_Zensus2011.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung erfolgte gemeinsam mit den übrigen Zensusergebnissen. Aufgrund der großen Abstände zwischen zwei Zensen gibt es keine regelmäßigen Veröffentlichungstermine. Auf die bevorstehende Veröffentlichung der Ergebnisse des Zensus 2011 wurde zu beiden Veröffentlichungszeitpunkten im Mai 2013 und im Mai 2014 rechtzeitig auf der Zensus2011-Homepage und im wöchentlichen Veröffentlichungskalender auf der Destatis-Homepage hingewiesen.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite www.destatis.de (Presse > Terminvorschau) eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Datenbank Deutschland: <https://ergebnisse.zensus2011.de/>

Datenbank EU: <https://ec.europa.eu/CensusHub2>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Kontaktinformationen für Fragen zum Zensus 2011 sind unter

https://www.zensus2011.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html zu finden.

noch: Persönliche Angaben

6 Welche Staatsangehörigkeit/-en haben Sie?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates
- Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates
- Staatenlos
- Ungeklärt

7 Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an?

- Römisch-katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Evangelische Freikirchen
- Orthodoxe Kirchen
- Jüdische Gemeinden
- Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
- Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Weiter mit Frage 9.

8 Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?

Die Beantwortung der Frage ist freiwillig.

- Christentum
- Judentum
- Islam
- Sunnitischer
- Schiitischer
- Alevitischer
- Buddhismus
- Hinduismus
- Sonstige Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung
- Keiner Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung

noch: Persönliche Angaben

9 Welchen Familienstand haben Sie?

- Ledig
- Verheiratet
- Geschieden
- Verwitwet
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
- Eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin (gleichgeschlechtlich) verstorben

10 Wohnen Sie in Ihrer Wohnung mit einem Partner/einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft zusammen, die weder Ehe noch eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist?

- Ja
- Nein

11 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrer Wohnung?

Anzahl der Personen (Sie einbezogen)

12 Bewohnen Sie eine weitere Wohnung in Deutschland?

- Ja
- Nein

Weiter mit Frage 14.

13 Hauptwohnsitz

Bitte beantworten Sie abhängig von Ihrem Familienstand nur eine der beiden Fragen.

Für Verheiratete bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) Lebende, die nicht dauernd getrennt leben:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie?

- Ja
- Nein

Für alle übrigen Personen:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung?

- Ja
- Nein

Zuwanderung

14 Sind Sie nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein ➔ Weiter mit Frage 17.

15 In welchem Jahr war das?

Jahr

16 Aus welchem Staat sind Sie zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem Ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

17 Ist Ihre Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein ➔ Weiter mit Frage 20.

18 In welchem Jahr war das?

Jahr

noch: Zuwanderung

19 Aus welchem Staat ist Ihre Mutter zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

20 Ist Ihr Vater nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein ➔ Weiter mit Frage 23.

21 In welchem Jahr war das?

Jahr

22 Aus welchem Staat ist Ihr Vater zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

Liste: Staaten/Regionen

Europa		noch: Europa		noch: Naher und Mittlerer Osten	
Albanien	ALB	San Marino	SMR	Georgien	GEO
Andorra	AND	Schweden	SWE	Irak	IRQ
Belarus	BLR	Schweiz	CHE	Iran	IRN
Belgien	BEL	Serbien	SRB	Israel	ISR
Bosnien und Herzegowina	BIH	Slowakei	SVK	Jordanien	JOR
Bulgarien	BGR	Slowenien	SVN	Kasachstan	KAZ
Dänemark	DNK	Spanien	ESP	Kirgisistan	KGZ
Estland	EST	Tschechische Republik	CZE	Libanon	LBN
Finnland	FIN	Türkei	TUR	Syrien	SYR
Frankreich	FRA	Ukraine	UKR	Tadschikistan	TJK
Griechenland	GRC	Ungarn	HUN	Turkmenistan	TKM
Großbritannien	GBR	Vatikanstadt	VAT	Usbekistan	UZB
Irland	IRL	Zypern	CYP	Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z.B. Kuwait, Oman, Saudi-Arabien)	YYP
Island	ISL				
Italien	ITA	Afrika		Süd- und Ostasien	
Kosovo	XXK	Ägypten	EGY	China	CHN
Kroatien	HRV	Algerien	DZA	Indien	IND
Lettland	LVA	Ghana	GHA	Indonesien	IDN
Liechtenstein	LIE	Libyen	LBY	Japan	JPN
Litauen	LTU	Marokko	MAR	Pakistan	PAK
Luxemburg	LUX	Nigeria	NGA	Philippinen	PHL
Malta	MLT	Tunesien	TUN	Sri Lanka	LKA
Mazedonien	MKD	Sonstiges Afrika	YYH	Südkorea	KOR
Moldawien	MDA			Thailand	THA
Monaco	MCO	Amerika		Vietnam	VNM
Montenegro	MNE	Brasilien	BRA	Sonstiges Süd- und Ostasien (z.B. Bangladesch, Laos, Mongolei, Nepal)	YYR
Niederlande	NLD	Kanada	CAN		
Norwegen	NOR	Mittelamerika und Karibik	YYL	Australien	AUS
Österreich	AUT	Vereinigte Staaten	USA	Neuseeland, Ozeanien	YYA
Polen	POL	Sonstiges Südamerika	YYM	Übrige Welt	YYF
Portugal	PRT				
Rumänien	ROU	Naher und Mittlerer Osten			
Russische Föderation	RUS	Afghanistan	AFG		
		Armenien	ARM		
		Aserbaidschan	AZE		

Bildung und Ausbildung

23 Waren Sie in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011 Schüler/-in einer allgemeinbildenden Schule?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 26.

24 Um welche Schule handelte es sich dabei?

- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sonstige Schule

25 Welche Klasse besuchten Sie?

- Klasse 1 bis 4
- Klasse 5 bis 9 oder 10
- Klasse 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)

Für Personen unter 15 Jahren endet die Befragung hier.

26 Haben Sie einen allgemeinbildenden Schulabschluss?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 28.
- Noch nicht

27 Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere Abschluss im Ausland)
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Realschulabschluss (Mittlere Reife), Abschluss der Polytechnischen Oberschule oder gleichwertiger Abschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)

noch: Bildung und Ausbildung

28 Haben Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss?

Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten gemeint.

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 30.
- Noch nicht

29 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

- Anlernausbildung oder berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten
- Berufsvorbereitungsjahr
- Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
- 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens (z.B. Krankenpflege, PTA, MTA)
- Fachschulabschluss (Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Abschluss)
- Berufsakademie, Fachakademie
- Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
- Fachhochschulabschluss, auch Ingenieur-schulabschluss
- Abschluss einer Universität, wissenschaftlichen Hochschule, Kunsthochschule
- Promotion

30 Was trifft überwiegend auf Sie zu?

Bitte kreuzen Sie nur eine Antwortmöglichkeit an.

- Ich bin erwerbs- bzw. berufstätig (inkl. Auszubildende, Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit). Weiter mit Frage 33.
- Ich bin Grundwehr-/Zivildienstleistender.
- Ich bin Schüler/-in.
- Ich bin Student/-in.
- Ich bin Rentner/-in, Pensionär/-in.
- Ich lebe von Einkünften aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung.
- Ich bin Hausfrau/-mann oder versorge Kinder und/oder pflegebedürftige Personen.
- Ich bin arbeitslos.
- Keine der genannten Auswahlmöglichkeiten (z.B. dauerhaft arbeitsunfähig)

31 Haben Sie eine bezahlte Tätigkeit bzw. einen Nebenjob von mindestens einer Stunde pro Woche?

 Hierzu zählen z.B. auch das Austragen von Zeitungen, Hausmeister- bzw. Putztätigkeiten oder das Geben von Nachhilfe. Bitte kreuzen Sie auch „Ja“ an, wenn Sie die Tätigkeit derzeit unterbrochen haben.

- Ja Weiter mit Frage 33.
- Nein

32 Sind Sie unbezahlt in einem Betrieb tätig, der von einem Familienmitglied geführt wird?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 40.

33 Haben Sie auch in der Woche vom 9. bis 15. Mai mindestens eine Stunde eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?

- Ja Weiter mit Frage 37.
- Nein

34 Warum haben Sie diese Tätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai nicht ausgeübt?

Bitte kreuzen Sie den Hauptgrund an.

- Unregelmäßige Arbeitszeiten
- Urlaub/Sonderurlaub
- Krankheit
- Elternzeit
- Mutterschutz
- Altersteilzeit
- Weiterbildungsmaßnahme
- Sonstiger Grund

35 Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Tätigkeit insgesamt?

- Weniger als 3 Monate Weiter mit Frage 37.
- 3 Monate und mehr

36 Erhalten Sie als Arbeitnehmer/-in eine Fortzahlung (Lohn, Gehalt oder staatliche Leistungen) von mindestens der Hälfte Ihres bisherigen Einkommens?

- Ja Weiter mit Frage 37.
- Nein Weiter mit Frage 40.
- Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r Weiter mit Frage 37.

Derzeitige Haupttätigkeit

37 Als was sind Sie tätig?

- Bei mehreren Tätigkeiten:
I Beziehen Sie sich auf die Tätigkeit mit der höchsten wöchentlichen Stundenzahl.
Bei Unterbrechung der Tätigkeit (z.B. durch Elternzeit, Altersteilzeit):
Beziehen Sie sich auf die unterbrochene Tätigkeit.

- Angestellte/-r
- Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in
- Auszubildende/-r
- Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)
- Selbstständige/-r mit Beschäftigten
- Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit)
- Beamter/Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r
- Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in
- Grundwehr-/Zivildienstleistender
- Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in

38 An welchem Arbeitsort sind Sie überwiegend tätig?

- Arbeitsort liegt in Deutschland und ...
- ... überwiegend in Ihrer Wohnung.
- ... nicht überwiegend in Ihrer Wohnung.
- Arbeitsort liegt im Ausland. Weiter mit Frage 44.

39 Bitte geben Sie Postleitzahl und Ort Ihres überwiegenden Arbeitsortes an.

- Bei ständig wechselndem Arbeitsort geben Sie die PLZ und den Ort Ihres Arbeitgebers an.
Selbstständige geben ihre Büroadresse (PLZ, Ort) an.
Angestellte einer Zeitarbeitsfirma geben den Arbeitsort (PLZ, Ort) an, an dem sie in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011 tätig waren.

PLZ

Ort

Weiter mit Frage 44.

Arbeitssuche und frühere Tätigkeit

40 Haben Sie in den letzten vier Wochen etwas unternommen, um Arbeit zu finden?

- Gemeint ist z.B. das Lesen von Stellenanzeigen.
I Bitte kreuzen Sie auch dann „Ja“ an, wenn Sie ...
... nach einer Arbeit mit mindestens einer Arbeitsstunde pro Woche (z.B. 400-Euro Job) suchen.
... als Schüler/-in oder Student/-in einen Nebenjob suchen.
... eine Tätigkeit als Selbstständige/-r anstreben.

- Ja
- Nein, ich habe bereits eine Tätigkeit gefunden.
- Nein, ich suche keine Arbeit. Ende der Befragung.

41 Könnten Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen?

- Ja
- Nein Ende der Befragung.

42 Haben Sie früher schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet?

- Ja, zuletzt vor zehn oder weniger Jahren
- Ja, zuletzt vor mehr als zehn Jahren
- Nein Ende der Befragung.

43 Als was waren Sie zuletzt tätig?

- Angestellte/-r
- Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in
- Auszubildende/-r
- Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)
- Selbstständige/-r mit Beschäftigten
- Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit)
- Beamter/Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r
- Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in
- Grundwehr-/Zivildienstleistender
- Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in

Branche/Wirtschaftszweig des Betriebes

44 Bitte ordnen Sie den Betrieb, in dem Sie tätig sind, einer Branche/ einem Wirtschaftszweig zu.

- Falls Sie derzeit keiner Tätigkeit nachgehen, geben Sie bitte die Branche/ den Wirtschaftszweig an, in der/dem Sie zuletzt tätig waren.

Richten Sie sich bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).

Für Selbstständige und Nebenjobber/-innen:

Falls Sie in keinem Betrieb tätig sind, geben Sie bitte die Branche/den Wirtschaftszweig an, in dem Sie als Selbstständige/-r oder Nebenjobber/-in schwerpunktmäßig tätig sind.

Bitte kreuzen Sie nur eine Antwortmöglichkeit an.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie

Bergbau und Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Steinen und Erden

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
z.B. Lebensmittel, Textilien, Elektronik, Maschinen, Fahrzeuge, Mineralölverarbeitung, Druckerzeugnisse

Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Energieversorgung

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau

Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie

Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Personen- und Güterverkehr; Lagerei (auch Post- und Kurierdienste)

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Information und Kommunikation

z.B. Telekommunikation, Dienstleistungen der Informationstechnologie, Medien und Verlagswesen

Banken/Finanz- und Versicherungsdienstleister

Grundstücks- und Wohnungswesen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
z.B. Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Architektur-/Ingenieurbüro, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Werbung und Marktforschung

Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
z.B. Vermietung beweglicher Sachen, Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung/-reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüro/-veranstalter, Vermittlung von Arbeitskräften, Sekretariatsdienste, Messeveranstalter

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Sozialversicherung

Erziehung und Unterricht
z.B. Hochschulen, Schulen, sonstige Schulen (auch Fahrschulen), Kindergärten

Gesundheits- und Sozialwesen
z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Alten- und Pflegeheime

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige überwiegend personenbezogene Dienstleistungen; allgemeine Reparaturen von Waren und Geräten
z.B. Friseur- und Kosmetiksalon, Wäscherei, Solarium/Sauna/Bad, Bestattung

Kunst, Unterhaltung, Sport und Erholung
z.B. Theater, Museen, schriftstellerische Tätigkeiten, Sport- und Fitnesszentren

Gewerkschaften, Verbände, Parteien und sonstige Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen

Konsulate, Botschaften, internationale und supranationale Organisationen

Private Haushalte mit Beschäftigten

Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen

Die Haushaltsstichprobe dient der Sicherung der Datenqualität und der Erfassung ergänzender Angaben über die Bevölkerung. Die Erhebung wird als Stichprobenerhebung bei Personen an Adressen mit Wohnraum durchgeführt. Der Stichprobenumfang beträgt ca. 9,6% der Bevölkerung. Stichtag der Erhebung ist der 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt). Die Erhebung erfolgt auf Grund des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §7 Absatz 4 und 5 ZensG 2011.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht mit Ausnahme der Frage 8.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §18 Absatz 3 ZensG 2011 in Verbindung mit §15 Absatz 1 BStatG. Danach sind alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, die unter den ausgewählten Adressen wohnen, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht über Minderjährige oder Personen, die nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Daten, die der auskunftspflichtigen Person bekannt sind.

Nach §15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben werden nach §16 BStatG geheim gehalten. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen nach §22 Absatz 1 ZensG 2011 die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den obersten Bundes- oder Landesbehörden Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach §22 Absatz 2 ZensG 2011 den kommunalen Statistikstellen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen sowie zu den Hilfsmerkmalen „Straße“ und „Hausnummer“ oder nach Blockseiten zusammengefasste Einzelangaben übermitteln. Die Übermittlung ist jedoch nur dann zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, insbesondere zur räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Statistikstellen von den für nichtstatistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände, gewährleistet ist. Die Hilfsmerkmale sind dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach Übermittlung

zu löschen. Das bedeutet, dass die Daten nicht in die Verwaltung für Verwaltungszwecke gegeben werden dürfen. Dieses sogenannte „Rückspielverbot“ besagt z.B., dass die Melderegister nicht mittels der hier erhobenen Daten korrigiert werden dürfen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG dürfen den Hochschulen oder sonstigen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung betrauten Einrichtungen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben nur faktisch anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Pflicht zur Wahrung des Statistikgeheimnisses besteht für Personen, die nach den oben genannten Vorschriften Daten erhalten haben, in demselben Maß wie für die Mitarbeiter in den statistischen Ämtern.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Form der Auskunftserteilung

Für die Erhebungen werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt.

Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen Familienname und Vornamen, Anschrift und Lage der Wohnung im Gebäude, Tag der Geburt (Tag ohne Monats- und Jahresangabe) sowie zu den Erhebungsmerkmalen Geschlecht, Monat und Jahr der Geburt sowie Zahl der Personen im Haushalt sind von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnenden Personen auf Aufforderung mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Die weiteren Auskünfte können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten, schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Fragebogen dem Erhebungsbeauftragten auszuhandigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin innerhalb der gesetzten Frist zu übersenden. Bei elektronischer Auskunftserteilung sind die Angaben über das den Auskunftspflichtigen zur Verfügung gestellte Verfahren zu erteilen. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Familienname, Vornamen, Anschrift und Lage der Wohnung im Gebäude, Tag der Geburt (Tag ohne Monats- und Jahresangabe), Telekommunikationsnummern der Auskunftspflichtigen oder einer anderen für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und der überwiegende Status in der Woche des Berichtszeitpunkts für Erwerbspersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und gelöscht, sobald bei den statistischen Ämtern die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist,

spätestens aber vier Jahre nach dem 9. Mai 2011.
Die Erhebungsunterlagen werden nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem 9. Mai 2011, vernichtet.
Die auf den Fragebogen aufgedruckten Barcodes (Strichcodes) dienen der maschinellen Lesbarkeit und der elektronischen Verarbeitung der Daten.
Der oben rechts aufgedruckte Barcode bildet die Fragebogennummer ab. Die Fragebogennummer enthält eine frei vergebene Ziffernfolge und ermöglicht es, den Fragebogen der betreffenden Person zuzuordnen. Darüber hinaus enthält sie eine Prüfziffer. Sie enthält aber keinerlei Informationen zu der betreffenden Person.

Beim Aktivierungscode handelt es sich um eine frei vergebene Zeichenfolge, die zusammen mit der Fragebogennummer der Identifikation des Auskunftspflichtigen bei einer Teilnahme an der Online-Erhebung dient.
Der am unteren Rand des Fragebogens aufgedruckte Barcode bildet das unmittelbar darüber befindliche Belegkennzeichen ab (38-stellige Ziffernfolge). Bei diesem Belegkennzeichen handelt es sich um eine Ordnungsnummer, die ausschließlich der Organisation des Erhebungs- und Aufbereitungsverfahrens dient. Sie enthält die Fragebogennummer, die Information, dass es sich um einen Fragebogen zur Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011 handelt, der sich auf den Stichtag 9. Mai 2011 bezieht und welches Bundesland zuständig ist.

Muster